

## MERKBLATT

# Flexibel sparen mit Beitragsvarianten

Aktivversicherte können ab 2017 mitbestimmen, wie viel Sparguthaben Sie ansparen wollen. Wählen Sie aus drei Sparbeitragsvarianten die Lösung, die Ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten am besten entspricht. Das Merkblatt zeigt Ihnen auf, welche Sparbeitragsvarianten bestehen und wie Sie bei einem Wechsel vorgehen müssen.

### Allgemeine Informationen

**Wie werden meine Altersleistungen finanziert?** Arbeitnehmende und Arbeitgebende leisten ihre monatlichen Sparbeiträge gemeinsam. Bei der BVK finanziert der Arbeitgeber 60% der Beiträge, Ihr Anteil beträgt entsprechend 40%. Das angesparte Kapital wird für die Finanzierung Ihrer Altersleistungen verwendet (Rente oder Kapital). Je grösser Ihr Sparguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung, desto höher sind Ihre Altersleistungen – und umgekehrt.

**Welche Beitragsvarianten werden angeboten?** Zur Wahl stehen drei Sparbeitragsvarianten:

- a) Variante «Basis» (-2%)
- b) Variante «Standard»
- c) Variante «Top» (+2%)

Mit der Beitragsvariante «Basis» zahlen Sie 2 Prozentpunkte weniger ein als mit der Beitragsvariante «Standard». Mit der Beitragsvariante «Top» zahlen Sie 2 Prozentpunkte mehr ein als mit der Beitragsvariante «Standard». Standardmässig sind alle Versicherten der Variante «Standard» zugeteilt.

#### Sparbeiträge nach Beitragsvariante ab 1. Januar 2017 (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Variante Basis	Variante Standard	Variante Top	Arbeitgeber
	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	In allen Varianten
21 - 23	2,0%	4,0%	6,0%	6,0%
24 - 27	3,2%	5,2%	7,2%	7,8%
28 - 32	4,4%	6,4%	8,4%	9,6%
33 - 37	5,6%	7,6%	9,6%	11,4%
38 - 42	6,8%	8,8%	10,8%	13,2%
43 - 47	8,0%	10,0%	12,0%	15,0%
48 - 52	8,8%	10,8%	12,8%	16,2%
53 - 65	9,6%	11,6%	13,6%	17,4%
66 - 70	4,0%	6,0%	8,0%	9,0%

**Bitte beachten:** Die Arbeitgeberbeiträge sind unabhängig von Ihrer Wahl immer gleich hoch.

### **Vorteile der Beitragsvariante «Top»?**

#### **Ihre Vorteile, wenn Sie eine höhere Sparbeitragsvariante wählen**

- Ihr Sparguthaben wächst schneller – und damit auch Ihre späteren Altersleistungen.
- Bei einem Arbeitgeberwechsel mit Austritt aus der BVK erhöht sich das Sparguthaben, das Sie mitnehmen können.
- Die höheren Sparbeiträge verringern Ihren Nettolohn - die Einkommenssteuer sinkt.
- Ihr Einkaufspotenzial steigt.
- Persönliche Einkäufe sind aus steuerlichen Gründen während drei Jahren für einen Kapitalbezug gesperrt. Höhere Sparbeiträge sind von dieser Regelung nicht betroffen.

#### **Überlegungen für die Wahl der Variante «Top»**

- Sie legen Wert auf sehr gute Pensionskassenleistungen im Alter. Deshalb sind Sie bereit, freiwillig mehr Sparguthaben anzusparen. Dass der Nettolohn dadurch etwas kleiner ausfällt, macht Ihnen nichts aus.
- Sie wollen Ihr Sparguthaben trotz offenem Vorbezug für Wohneigentum erhöhen.
- Sie suchen eine Alternative zu einem persönlichen Einkauf in die BVK.
- Sie können keine persönlichen Einkäufe mehr leisten, weil Sie das Einkaufspotenzial bereits ausgeschöpft oder einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt haben.

### **Vorteile der Beitragsvariante «Basis»?**

#### **Ihre Vorteile, wenn Sie eine tiefere Sparbeitragsvariante wählen**

- Die monatlichen Lohnabzüge sinken, Ihr Nettolohn steigt.
- Sie können Ihre private Sparquote flexibler handhaben (dritte Säule).

#### **Überlegungen für die Wahl der Variante «Basis»**

- Sie befinden sich vorübergehend in einer finanziell angespannten Lage.
- Sie legen eher mehr Gewicht auf die private Vorsorge (dritte Säule).
- Sie sind vermögend und im Alter weniger auf die Leistungen der Pensionskasse angewiesen.
- Sie sind sich bewusst, dass Ihre Altersleistungen in der Variante «Basis» tiefer ausfallen als bei den beiden anderen Varianten.

### **Was geschieht, wenn ich keine Wahl treffe?**

Wenn Sie keine Wahl treffen, sparen Sie Ihr Sparguthaben automatisch mit der Beitragsvariante «Standard» an.

### **Wie wechsle ich meine Sparbeitragsvariante?**

Wählen Sie Ihre bevorzugte Sparbeitragsvariante bequem und schnell auf unserer Webseite. Sie finden das Online-Tool auf [www.bvk.ch/beitraege](http://www.bvk.ch/beitraege). Weitere Informationen zur Anwendung finden Sie am Ende dieses Merkblattes.

Sie können Ihre Beitragsvariante auch brieflich ändern. Benutzen Sie das Formular «Antrag zur Änderung der Beitragsvariante» und stellen Sie uns dieses unterschrieben per Post zu.

### **Bis wann muss ich wählen?**

Treffen Sie Ihre Wahl bis **spätestens 30. November**. Die von Ihnen gewählte Sparbeitragsvariante gilt ab dem 1. Januar des Folgejahres und solange, bis Sie eine andere Wahl treffen.

**Bitte beachten:** Eine Änderung nach dem 30. November ist erst auf das übernächste Jahr wirksam.

**Ich habe mehrere Anstellungen, die bei der BVK versichert sind. Was muss ich beachten?**

Sie müssen die Sparbeitragsvariante nur einmal ändern. Die Wahl gilt immer für alle bei der BVK versicherten Anstellungsverhältnisse.

**Beispiel:** Sie wählen ab 1. Januar 2017 die Sparbeitragsvariante «Top».  
– Sie haben seit 2009 eine Anstellung 1 bei Arbeitgeber X.  
– Auf August 2017 folgt eine zusätzliche Anstellung 2 bei Arbeitgeber Y.  
Sie sparen auch im zweiten Arbeitsverhältnis in der Variante «Top».

**Muss ich den Arbeitgeber über den Wechsel informieren?**

Nein. Die BVK informiert Ihren Arbeitgeber nach Meldeschluss über Ihre Wahl. Die neuen Arbeitnehmersparbeiträge werden Ihnen im Januar des Folgejahres erstmals vom Lohn abgezogen.

**Kann ich bereits beim Eintritt in die BVK die Sparbeitragsvariante wählen?**

Nein. Beim Eintritt sind Sie automatisch in der Sparbeitragsvariante «Standard» versichert. Sie können erstmals auf den Januar des Folgejahres eine andere Sparbeitragsvariante wählen (bis spätestens 30. November).

**Beeinflusst die Beitragsvariante die Risikoleistungen bei Tod oder Invalidität?**

Nein. Die Berechnungen der Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsleistungen basieren auf dem versicherten Lohn, nicht auf der Höhe des Sparguthabens. Bei Tod oder Invalidität erfolgt die Weiterführung der Beitragsprämien durch die BVK auf der Grundlage der Beitragsvariante «Standard», unabhängig von Ihrer Wahl.

**Ich bin über 60 Jahre und profitiere ab 2017 vom Rentenbesitzstand. Was soll ich tun?**

Personen mit Jahrgang 1956 und älter, die schon vor 2017 bei der BVK versichert waren, erhalten aufgrund der Reduktion des Umwandlungssatzes per 1.1.2017 einen frankenmässigen Rentenbesitzstand garantiert. Höhere Sparbeiträge und persönliche Einkäufe wirken sich deshalb in einer ersten Phase nur bei einem Kapitalbezug auf die Altersleistungen aus. In den meisten Fällen empfiehlt es sich nicht, die Beitragsvariante «Top» zu wählen.

**Ich bin 30. Lohnt sich für mich die Variante «Top» trotzdem?**

Ja, für Junge lohnt sich dies, auch wegen dem Zinseszinsseffekt. So erhöht sich das Sparguthaben, das man bei einem Arbeitgeberwechsel mit Austritt aus der BVK mitnehmen kann. Auch die Altersrente fällt höher aus.

## Anwendung des Online-Tools auf [www.bvk.ch/beitraege](http://www.bvk.ch/beitraege)

---

**Wo finde ich die Zugangsdaten zum Online-Tool?**

**Versicherte**

Die Zugangsdaten befinden sich auf dem Begleitschreiben zum Newsletter «Kontext Juni 2016». Ab Frühling 2017 finden alle Versicherten die Zugangsdaten auf Ihrem individuellen Vorsorgeausweis.

### **Neu eingetretene Versicherte**

Die Policen-Nummer und der persönliche Zugangscode befinden sich auf Ihrem Vorsorgeausweis. Dieser wird/wurde Ihnen zusammen mit der Aufnahmebestätigung zugestellt.

### **Erhalte ich eine Bestätigung zum Wechsel?**

Bitte treffen Sie im Online-Tool Ihre Wahl und bestätigen Sie diese. Es öffnet sich ein Bildschirmfenster mit der Bestätigung. Diese können Sie speichern und ausdrucken. Weitere Bestätigungen werden keine versandt.

### **Kontakt**

BVK | Obstgartenstrasse 21 | Postfach | 8090 Zürich | [www.bvk.ch](http://www.bvk.ch)  
Telefon 058 470 45 45 (Angestellte des Kantons und Bildungsinstitutionen [ohne Schulgemeinden])  
Telefon 058 470 44 44 (alle anderen Angestellten)

### **Rechtlicher Hinweis**

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind ausschliesslich das Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.